

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

#### Was unternimmt der Senat gegen unerwünschte „Scheibenputzer“ auf Berlins Straßen?

Ich frage den Senat:

1. Wie viele „Scheibenputzer“ und „Straßenverkäufer“, die unerwünscht und gegen eine Geldspende während Rotlichtphasen an Straßenampeln Autoscheiben putzen oder Feuerzeuge und Taschentücher verteilen, wurden im Sommer 2011 registriert, aus welchen EU-Mitgliedsstaaten kamen sie und mit wie vielen von ihnen rechnet der Senat dieses Jahr?

2. Welche Ursachen sieht der Senat für das saisonale „Anbieten“ ihres „Service“?

3. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Platzverweise von der Polizei gegenüber „Scheibenputzern“ und „Straßenverkäufern“ ausgesprochen und trifft es zu, dass Platzverweise erst bei konkreten Beschwerden von Autofahrern oder Anwohnern ausgesprochen wurden?

4. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Beleidigungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von „Scheibenputzern“ und „Straßenverkäufern“ gegenüber Autofahrern zur Anzeige gebracht?

5. Trifft es zu, dass laut Straßenverkehrsordnung die Fahrbahn bei Grün für Fußgänger nur zum Überqueren der Straße betreten werden darf und dass das Putzen von Autoscheiben oder der Verkauf von Taschentüchern, Feuerzeugen oder Ähnlichem gegen eine Geldspende während der Rotlichtphasen an Straßenampeln auf der Fahrbahn aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit somit eine Ordnungswidrigkeit darstellt?

6. Wie gewährleistet der Senat die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung gegenüber den „Scheibenputzern“ und „Straßenverkäufern“ und die Einhaltung von Platzverweisen, wird es auch in diesem Jahr wieder verstärkt Kontrollen von Polizei und Ordnungsdiensten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Berlins Straßen geben und bleibt es bei der einheitlichen Feststellung der Identitäten der „Scheibenputzer“ und „Straßenverkäufer“ sowie der Vorgangserfassung im polizeilichen Informationssystem POLIKS?

7. Wie bewertet der Senat das entschlossene Vorgehen Hamburgs gegen die „Scheibenputzer“ und „Straßenverkäufer“, in dem auf frischer Tat sofort Platzverweise ausgesprochen werden und wie bewertet der Senat das Vorgehen Münchens, in dem die Ordnungswidrigkeiten durch Missachtung der Straßenverkehrsordnung auf frischer Tat sofort zur Anzeige gebracht werden und zieht der Senat in Betracht, dieses Vorgehen auch in Berlin umzusetzen, um die Sicherheit und Ordnung auf Berlins Straßen entschlossen durchzusetzen?

#### Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: